

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg**

**Bekanntmachung Nr. 73/ 2024**

**Neufassung der Satzung des Wasserverbandes Unteres Störgebiet im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG )**

Die von dem Verbandsausschuss in der Sitzung am 29.05.2024 beschlossene Neufassung der Satzung des Wasserverbandes Unteres Störgebiet wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 09.07.2024 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Die Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Jedermann kann die Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Wasserbehörde des Kreises Steinburg in Itzehoe, Langer Peter 27a in Itzehoe und in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes, Alter Kasernenweg 2 in Breitenburg- Nordoe während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 09.07.2024  
Amt IV1  
Abt. IV12

Der Landrat  
des Kreises Steinburg  
Claudius Teske